

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
III. Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzungen

keine

2. Ziele des Fachstudiums

Das Fachstudienziel im Hauptfach Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft ist, dass die Studierenden nach dem Erwerb breiter sprachwissenschaftlicher Grundkenntnisse im ersten Studienjahr in den vier angebotenen Studienbereichen (a) *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft (AVS)*, (b) *Angewandte Linguistik (ALI)*, (c) *Deutsch als Fremdsprache (DAF)* und (d) *Germanistische Sprachwissenschaft (GES)* durch Schwerpunktsetzung ab dem zweiten Studienjahr einen fundierten Überblick über zwei der vier Studienbereiche und Vertrautheit mit einem dritten Studienbereich erreichen. Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden als Spezialisierung einen Studienbereich, der die Ausrichtung der Prüfung im Prüfungsmodul sowie ggf. der B.A.-Arbeit bestimmt. Darüber hinaus gelten für die vier einzelnen Studienbereiche die folgenden Studienziele:

(a) *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft*: Studienziel im ersten Studienjahr ist es, einen Einblick in die germanischen Sprachen zu erhalten. Studienziel des zweiten und dritten Studienjahrs ist im Teilstudienbereich *Allgemeine Sprachwissenschaft*, Kenntnisse über Methoden zur Erschließung des Gemeinsamen von natürlichen Sprachen und Kenntnisse zur Erklärung ihrer Funktionsweisen zu erwerben. Im Teilstudienbereich *Vergleichende Sprachwissenschaft (Indogermanistik)* ist das Studienziel des zweiten und dritten Studienjahres, dass die Studierenden sich mit (ausgewählten) indogermanischen Sprachen in ihren jeweils ältesten Sprachstufen und deren Analyse vertraut machen.

(b) *Angewandte Linguistik*: Studienziel dieses Studienbereichs ist die Befähigung zur wissenschaftlichen Analyse von Kommunikationsprozessen und zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen. Da die Sprache in vielfältigen Verwendungen und Funktionen betrachtet wird, ist der Studienbereich interdisziplinär ausgerichtet und zielt darauf, das linguistische Studium mit den Erkenntnissen anderer Disziplinen (wie z. B. Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft, Informatik, sowie Natur- und Technikwissenschaften) zu verbinden.

(c) *Deutsch als Fremdsprache*: Es ist das Ziel des Studiums, den Studierenden unter Berücksichtigung der Spezifik der deutschen Sprache und Literatur als fremdkulturellem Gegenstand die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung und Reflexion von Forschungsergebnissen der Referenz- und Bezugswissenschaften des Deutschen als Fremdsprache befähigt werden und für den Studienbereich adäquate Sach-, Sprach-, Sozial-, Methoden- und Kulturkompetenzen entwickeln.

(d) *Germanistische Sprachwissenschaft*: Studienziel dieses Studienbereichs ist die Aneignung theoretischer und anwendungsbezogener Kompetenzen für die Rezeption und Produktion von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Dazu gehört die Vertrautheit mit grammatischen und lexikalischen Strukturen der Gegenwartssprache (Teilgebiet "Grammatik"), mit den kommunikativen und sozialen Bedingungen

der Sprachverwendung (Teilgebiet "Kommunikation") sowie mit der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur heutigen Zeit (Teilgebiet "Sprachgeschichte").

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den vier Basismodulen Grundkenntnisse in den vier Studienbereichen *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft (AVS)*, *Angewandte Linguistik (ALI)*, *Deutsch als Fremdsprache (DAF)* und *Germanistische Sprachwissenschaft (GES)* erworben. Die Module bestehen jeweils aus einer V und einem EK. Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung der Kenntnis grundlegender Methoden und Gegenstände des jeweiligen Studienbereichs. Ziel des Einführungskurses ist es, das durch die Vorlesung erworbene Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. Im Modul "Grundlagen – Germanistische Sprachwissenschaft" ist darüber hinaus eine V aus dem Hauptfach Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft zu besuchen. Im EK werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	Grundlagen <i>Allgemeine und Vergl. Sprachwiss.</i> (1B-AVS)	Grundlagen <i>Angewandte Lin- guistik</i> (1B-ALI)	Grundlagen <i>Deutsch als Fremdsprache</i> (1B-DAF)	Grundlagen <i>Germanistisch. Sprachwissen- schaft</i> (1B-GES)
Modulbestand- teile	<ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP): → <u>Stud.leistg.</u> • EK (4 CP): → <u>Stud.leistg.</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP): → <u>Stud.leistg.</u> • EK (4 CP): → <u>Stud.leistg.</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP): → <u>Stud.leistg.</u> • EK (4 CP): → <u>Stud.leistg.</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP): → <u>Stud.leistg.</u> • EK (4 CP): → <u>Stud.leistg.</u> • V (2 CP) Lit-Kultwiss → <u>Stud.leistg.</u>
Prüfungs- leistungen (PL)	Klausur im EK	Klausur im EK	Klausur im EK	Klausur im EK
Benotung	PL EK	PL EK	PL EK	PL EK

3.2 Im zweiten Studienjahr findet eine erste Spezialisierung nach Wahl der Studierenden statt. In drei Modulen (zwei Vertiefungsmodulen und einem Komplementärmodul) werden drei der vier Studienbereiche des ersten Studienjahres fortgeführt. Die Module sind also aus drei unterschiedlichen Studienbereichen zu wählen. In den Vertiefungsmodulen werden je zwei Lehrveranstaltungen besucht: ein PS, das mit einer Hausarbeit abschließt (6 CP), und ein PS, das mit einer Klausur abschließt (4 CP). Auch im Komplementärmodul werden zwei Proseminare absolviert, allerdings mit geringeren Leistungsanforderungen: ein PS, das mit einer Klausur abschließt (4 CP), und ein PS, in dem eine Einzelaufgabe absolviert werden muss (2 CP). In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind.

2. STUDIEN- JAHR	VERTIEFUNGS-- MODUL I	VERTIEFUNGS-- MODUL II	KOMPLEMEN- TÄRMODUL
Credits	10 CP	10 CP	6 CP
Modulname	<i>Vertiefung AVS (2V-AVS)</i> oder <i>Vertiefung ALI (2V-ALI)</i> oder <i>Vertiefung DAF (2V-DAF)</i> oder <i>Vertiefung GES (2V-GES)</i>	komplementär zu Vertiefungsmodul I: <i>Vertiefung AVS (2V-AVS)</i> oder <i>Vertiefung ALI (2V-ALI)</i> oder <i>Vertiefung DAF (2V-DAF)</i> oder <i>Vertiefung GES (2V-GES)</i>	komplementär zu den Vertiefungs- modulen I und II: <i>Kompl.studien AVS</i> (2K-AVS) oder <i>Kompl.studien ALI</i> (2K-ALI) oder <i>Kompl.studien DAF</i> (2K-DAF) oder <i>Kompl.studien GES.</i> (2K-GES)
Modulbestand- teile	PS 1 (6 CP) → <u>Stud.leistg.</u> PS 2 (4 CP) → <u>Stud.leistg.</u>	PS 1 (6 CP) → <u>Stud.leistg.</u> PS 2 (4 CP) → <u>Stud.leistg.</u>	PS 1 (4 CP) → <u>Stud.leistg.</u> PS 2 (2 CP) → <u>Stud.leistg.</u>
Prüfungs- leistungen (PL)	• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar) • Klausur im PS 2	• Hausarbeit im PS 1 (nicht ausgleichbar) • Klausur im PS 2	• Klausur im PS 1 (nicht ausgleichbar) • Einzelaufg. im PS 2
Modulbenotung	(3 x PL PS1 + 2 x PL PS2) div. durch 5	(3 x PL PS1 + 2 x PL PS2) div. durch 5	(2 x PL PS1 + PL PS2) div. durch 3

3.3 Im dritten Studienjahr werden nur noch zwei der drei bereits ausgewählten Studienbereiche fortgeführt. Für das Spezialisierungsmodul wird einer der beiden Studienbereiche gewählt, die schon im zweiten Studienjahr im Rahmen eines Vertiefungsmoduls studiert wurden. Für das Komplementärmodul wird einer der beiden anderen Studienbereiche des zweiten Studienjahrs ausgewählt. In den Modulen sind Seminare (S) zu besuchen, die mit einer Hausarbeit (6 CP) abschließen. Im Spezialisierungsmodul sind es zwei S, im Komplementärmodul ist es ein S. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind.

3. STUDIENJAHR	SPEZIALISIERUNGSMODUL	KOMPLEMENTÄRMODUL
Credits	12 CP	6 CP
Modulname	<i>Spezialisierung AVS (3S-AVS)</i> oder <i>Spezialisierung ALI (3S-ALI)</i> oder <i>Spezialisierung DAF (3S-DAF)</i> oder <i>Spezialisierung GES (3S-GES)</i>	komplementär zum Spezialisierungsmodul: <i>Kompl.studien AVS (3K-AVS)</i> oder <i>Kompl.studien ALI (3K-ALI)</i> oder <i>Kompl.studien DAF (3K-DAF)</i> oder <i>Kompl.studien GES. (3K-GES)</i>
Modulbestandteile	S 1 (6 CP) → <u>Stud.leistungen:</u> S 2 (6 CP) → <u>Stud.leistungen:</u>	S (6 CP) → <u>Stud.leistungen:</u>
Prüfungsleistungen (PL)	Hausarbeit in S1 (nicht ausgleichbar) Hausarbeit in S2 (nicht ausgleichbar)	Hausarbeit im S
Modulbenotung	(PL S1 + PL S2) div. durch 2	PL S

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt. Es ist aus dem Studienbereich auszuwählen, der im dritten Studienjahr durch das Spezialisierungsmodul festgelegt wurde. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung über 30 Minuten. Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B III 4. der ProBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen (orientiert an der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS) zu erbringen. Bei Spezialisierung auf den Bereich Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft (im dritten Studienjahr) muss eine dieser Fremdsprachen Latein sein. Bei Spezialisierung auf den Bereich Angewandte Linguistik (im dritten Studienjahr) muss es sich um zwei lebende Fremdsprachen handeln. Bei Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache muss es sich um eine zum Deutschen typologisch distante Sprache handeln.

4.3 Werden im dritten Studienjahr die Studienbereiche *Angewandte Linguistik* oder *Deutsch als Fremdsprache* als Spezialisierung gewählt, ist bis zur Abgabe der B.A.-Arbeit ein fachbezogenes Praktikum nachzuweisen, das einem Praktikum (D) im Bereich AQua gleichgestellt ist und mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4 Ist das Fach Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit 8 CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus einem der beiden Seminare, die im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählt wurden. Die Bearbeitungszeit der B.A.-Arbeit beträgt acht Wochen.